

## Fundament der Aufsichtsratsarbeit

Der Jahresabschluss für ein professionelles Beteiligungsmanagement

**(BS/Lars Scheider)** Der Jahresabschluss öffentlicher Unternehmen dient der Rechenschaftslegung, der Ausschüttungsbemessung und der Lageberichterstattung. Er ist die Grundlage für die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats durch den Gesellschafter. Jedoch haben sich die rechtlichen Anforderungen an die erfolgreiche Aufsichtsratsarbeit in den letzten Jahren ebenso kontinuierlich erhöht wie der Anspruch an Steuerung und Transparenz der Unternehmensführung.

Wichtiger Ansprechpartner für den Aufsichtsrat ist der Abschlussprüfer. Dessen Wahl oder Bestellung erfolgt in der Regel durch die Gesellschafterversammlung. Der Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer wird vom Aufsichtsrat durch seinen hierzu ermächtigten Vorsitzenden erteilt (§ 111 Abs. 2 Satz 3 AktG, § 318 Abs. 1 Satz 4, Abs. 7 Satz 5 HGB). Dabei kann und sollte der Aufsichtsrat eigene Prüfungsschwerpunkte festlegen, die er aufgrund seiner Überwachung für wichtig hält. Auch während des Prüfungsprozesses ist der Aufsichtsrat Ansprechpartner des Abschlussprüfers.

Der Abschlussprüfer unterrichtet den Aufsichtsrat über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich im Verlauf der Prüfung ergeben. Er legt den Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vor und nimmt an dessen Bilanzsitzung teil, in der er über die wesentlichen Prüfungsergebnisse berichtet. In der Berichterstattung des Aufsichtsrates (§ 171 Abs. 2 AktG) berichtet dieser unter anderem über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer und ob er dem Ergebnis des Abschlussprüfers folgt.

Gleichzeitig findet in vielen Gemeinden eine Professionalisierung des Beteiligungsmanage-



Lars Scheider ist Bankkaufmann, Assessor jur. sowie Verwaltungsdirektor und Abteilungsleiter Beteiligungsmanagement bei der Stadtkämmerei der Stadt Frankfurt a. M.

Foto: BS/privat

ments statt. Das Verständnis der Instrumente eines modernen Beteiligungsmanagements ist für Aufsichtsräte von essenzieller Bedeutung, um den sich hieraus ergebenden Anforderungen gerecht zu werden. Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den Regelungen des Gesellschaftsvertrages auf.

In Frankfurt am Main wird mit dem Beteiligungsmanagement die zeitliche Planung so abgestimmt, dass eine rechtzeitige Erstellung des Beteiligungsberichts und des Gesamtabschlusses der Stadt (Konzernabschluss) gewährleistet ist. Zu dem Vorgespräch zwischen Jahresabschlussprüfer und Geschäftsführung über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung sind das Beteiligungsmanagement und das Revisionsamt beizuziehen (sog. Abschlussgespräche).

Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Qualität des Jahresabschlusses ist die Vergabe der Prüfungsleistung. Das Beteiligungsmanagement der Stadt Frankfurt (Main) ist beauftragt, für

die städtischen Mehrheitsgesellschaften vorbehaltlich anderer zu beachtender vergaberechtlicher Anforderungen spätestens nach Ablauf von fünf Jahren Angebote über die Prüfung der Jahresabschlüsse von mindestens drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einzuholen. Zur Unterstützung der Unternehmensanalyse entwickelte das Beteiligungsmanagement zudem für die Gesellschaften und Eigenbetriebe sogenannte "Dashboards".

### Alle Zahlen stets im Blick

Hierbei handelt es sich um eine Zusammenstellung wesentlicher Finanz-, Personal- sowie Leistungskennzahlen über mehrere Jahre, die, visuell aufbereitet, dem jeweiligen Adressaten einen schnellen Überblick über die Geschäftsentwicklung ermöglicht. Die "Dashboard"-Dateien werden in erster Linie aus den in der Datenbank angesammelten

Unternehmensdaten gespeist. Es können Zeitreihen über zehn Jahre grafisch dargestellt werden. Für die letzten Jahre ist zudem ein "Herunterbrechen" der Daten auf Quartalsebene möglich. Mithilfe dieses Analysetools haben die Beschäftigten des Beteiligungsmanagements die Geschäftsentwicklung der Gesellschaften über einen großen Zeitraum stets im Blick.

Auch vor dem Hintergrund des für den staatlichen Sektor (rund 18.500 Unternehmen der öffentlichen Hand in Deutschland, davon etwa 88 Prozent im kommunalen Besitz) immer wichtiger werdenden europäischen Beihilfenrechts gewinnt der Jahresabschluss im Rahmen der Überkompensationskontrolle (ÜKK) weiter an Bedeutung. Wichtiger Partner im Jahreszyklus des betrauten Beteiligungsunternehmens kann der Jahresabschlussprüfer sein. Allerdings ist dazu in der Regel eine gesonderte Beauftragung notwendig, da dies nach der üblichen Bescheinigung nach ISAE 3000 dies nicht möglich ist. Deshalb hat die Stadt Frankfurt am Main bereits zum 01.01.2015 einen "Frankfurter Prüfungsstandard für die Jahresabschlussprüfung betrauter Beteiligungsunternehmen" normiert (*download-fähig unter [www.beteiligungsmanagement@stadt-frankfurt.de](mailto:download-faehig@stadt-frankfurt.de)*).

## Chance in Krisenzeiten

10. Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance

**(BS/jf)** Verantwortliches Handeln im Zuge einer guten Public Corporate Governance erfordert führungsstarke Akteure, die in der Lage sind, rasch auf Veränderungen zu reagieren und gleichzeitig zukünftige Ereignisse zu antizipieren. Welche Chancen in der aktuell schwierigen Lage stecken, wird auf der 10. Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance thematisiert.

Angesichts aktueller Veränderungen und langfristiger Weichenstellungen proaktiv die richtigen Entscheidungen zu treffen, ist nicht leicht. Heute bedeutet das, nicht nur mit akuten Folgen aus Energiekrise, Ukraine-Krieg oder immer noch Corona-Krise ad hoc umzugehen, sondern gleichzeitig langfristige Megatrends wie Digitalisierung, Klimawandel und Mobilitätswende zu nutzen. Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte haben in diesem Zusammenhang eine zentrale Funktion. Aber auch das Beteiligungsmanagement übernimmt eine wichtige Aufgabe bei diesem ständigen Anpassungs- und Innovationsprozess. Gleichzeitig schaffen europäische Regelungen zu Compliance und Nachhaltigkeit wichtige Rahmenbedingungen für öffentliche Unternehmen, denen sie entsprechen müssen.

### Themen zwischen Krisen und Megatrends

Die zehnte Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance am 27./28. März 2023 unter der Leitung von Prof. Dr. Michèle Morner, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, nimmt diese Herausforderungen in den Blick. Im Mit-

telpunkt stehen unter anderem folgende Themen:

- Auswirkungen der aktuellen Krisen auf das Beteiligungsmanagement,
- Digitalisierung für eine zukunftsfähige Daseinsvorsorge,
- Moderne Steuerung unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien ("Environmental, Social, Governance") und
- Corporate Governance und Compliance in Krisenzeiten.

Im Fokus der diesjährigen Tagung stehen insbesondere Fragestellungen des strategischen Umgangs mit den oben dargestellten Herausforderungen. Hierzu tragen u. a. ein Digitalisierungspanel und ein Podium zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Rahmen der Steuerung öffentlicher Unternehmen bei. Abgerundet wird die Tagung durch den alljährlichen PCG-Zukunfts-Slam mit zweiminütigen Impulsvorschlägen dazu, was die Public Corporate Governance in den kommenden Jahren voranbringen wird.

Die Anmeldefrist für die kostenpflichtige Veranstaltung endet am 20. März 2023.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

<https://www.uni-speyer.de/weiterbildung/weiterbildungsprogramm/-/online-anmeldung>